

Leitsätze zur Fortbildung der höheren Schule.

Die Rede des Herrn Oberbürgermeister Dr. Rade im Herrenhause hat den Blick auf die Reform des Sprachunterrichts, ja auf die Reform des höheren Schulwesens überhaupt gelenkt. Hervorragende Vorträge, Schriftsteller und Künstler Süddeutschlands, wir nennen nur die Namen: Kerschbamer, Hans Cornelius Fischer, von Heigel, Albert Rehm, Kiemerschmid, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen u. a. haben ein Programm zur Reform der höheren Schulen aufgestellt, dem wir folgende Leitsätze entnehmen:

Da auf absehbarer Zeit die Schaffung einer auf idealistischer Grundlage errichteter Einheitschule zur Vorbereitung auf die akademischen Studien nicht möglich ist, erkennen wir die Notwendigkeit an, verschiedene Schulrichtungen als Mittelglieder zwischen Volksschule und Hochschule zu organisieren und sprechen uns für volle Gleichberechtigung aus. Wir legen grundsätzliche auf dem Standpunkte, daß es Aufgabe der höheren Schule sei, eine sittliche Persönlichkeit zu erziehen, welche die Kultur-güter unserer Zeit ihrem Werte nach richtig zu schätzen und an deren Schaffung mitzuwirken befähigt ist. Hierzu ist in erster Linie erforderlich, daß auf der höheren Schule eine Sache ganz und tief und nicht viele halb und oberflächlich getrieben werden. Wir verlangen deshalb für jede höhere Schule einen einheitlichen Lehrplan, der in erster Linie auf der Voraussetzung aufgebaut worden ist, daß jeder ein-tretende Schüler den ganzen Unterrichtsgegenstand durchmachen soll. Wir fordern deshalb:

- 1. Jede der verschiedenen höheren Schulen soll ein Hauptfach oder eine eng verbundene Gruppe von Fächern zum Grundpfeiler des ganzen Erziehungssystems machen.
2. Ein ergänzender Unterricht soll dem Schüler Kenntnis und das Verständnis der außerhalb des Hauptfaches gelegenen Kulturgebiete vermitteln aber mit Beschränkung und Bescheidenheit behelligen.
3. Den Grundpfeiler der höheren Schule haben entweder die sprachlich-historischen oder die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu bilden. Die Schule der einen oder der anderen Art kann entweder die klassische Kultur oder eine der modernen westeuropäischen Kulturen zum Hauptgegenstand ihres Unterrichts machen.
4. Durchgängig ist insofern in den sprachlich-historischen wie in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht Verleerung von gebächtnismäßigem Lernstoff vor allem nicht systematische Vollständigkeit, sondern Verständnis für die Eigenart jedes Faches, Einführung in die Arbeitsmethoden und Entwidlung der Fähigkeit und Lust zur selbständigen Arbeit zu fordern.
Demgemäß sind die bestehenden höheren Schulen in folgender Weise umzugestalten:

- 1. In der Oberrealschule haben die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer den Grundpfeiler zu bilden, als ergänzendes Pflichtfach ist eine der modernen Sprachen zu betreiben.
2. Das Realgymnasium ist in ein neu sprachliches Gymnasium zu verwandeln, das die gründliche Er-fassung der Kultur der Engländer oder der Fran-zosen anstreben müßte; das Lateinische soll nur soweit erforderlich werden, als es dem Verständnis der modernen Sprachen und Kulturen dient. Ergänzendes Pflichtfach ist mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht.
3. Das altsprachliche Gymnasium soll wieder wahrhaft humanistisch werden, indem es fester auf den sprachlich-historischen Grundpfeiler gestellt wird, wobei die gram-matisch-pragmatische Schulung in den unteren und mittleren Klassen zum Absicht gemacht werden, auf der Oberstufe aber wesentlich in den Hintergrund treten müßte, so daß der Bildungsarbeit der Antike für den Schüler in viel intensiverer Weise, als es jetzt der Fall ist, fruchtbar gemacht werden könnte.
4. Auf der Oberstufe müßte den Schülern Zeit und Gelegen-heit gegeben werden, einen ihrer Neigung ent-sprechenden fakultativen Unterricht zu besuchen. Beschränkung der Stundenzahl im wissenschaftlichen Unterricht ist notwendig, damit die körperliche Erziehung gefördert werde und die Freude an der Arbeit und die Fähigkeit zu geistiger Anstrengung erhalten bleibe.
5. Der Uebertritt von einer Anstalt in die andere soll namentlich auf der Unterstufe nach Möglichkeit erleichtert werden. Nicht hinreichend befähigte Elemente sind schon in den unteren Klassen aus den höheren Schulen auszuscheiden.
6. Wichtig als die Schulorganisation ist die Lehrerverordnung, deshalb sind für die Lehrer an höheren Schulen fünf Jahre Hochschulstudium zu fordern.

Gerichtsverhandlungen.

Der Allensteiner Mordprozeß.

Nach einer kurzen Pause wird Hauptmann Herwig (Allenstein) vernommen. Er betandet: v. Göben bekam Anfang 1907 eine Generalaufgabe ebenso wie ich. Er ging bei der Bearbeitung von falschen Voraussetzungen aus und kam deshalb zu falschen Resultaten. Darauf hat er mich um Rat, den ich ihm auch erteilte. Herr v. Göben sagte: Nun, es ist schließlich eine bestimmte Macht. Er kam mir ziemlich apathisch vor, was mir auf-fiel. - V. Göben: Haben Sie Herrn v. Göben schon früher gekannt. - Zeuge: Ja. Aber die Bekanntschaft war nur eine flüchtige. Ich kann nur sagen, daß er bei seinem Regiment sehr beliebt war. - Hauptmann Gudevill (Scheib) hat Herrn v. Göben nach dem Besuche des Hauptmanns v. Göben, der bei seiner Batterie stand. Er hat ihn stets als vornehmen Kameraden kennen gelernt, der im Dienst und außer Dienst stets korrekt war und mit großer Geschäftigkeit für seine Zwecke eintrat. - V. Göben: War er ein ruhiger, verständiger, offener Mann? - Zeuge: Ja. - V. Göben: Er war auch noch oben hin objektiv oder war er da? - Zeuge: Er hielt sogar manchmal oben an. - V. Göben: Sie haben ihn nachher im Generalliste wieder gesehen? - Zeuge: Ja, da war er aber lebend. - V. Göben: Sie haben sich

mit ihm gebüht? - Zeuge: Ja. - V. Göben: Worin zeigte sich sein Leben? - Zeuge: Er war nervös. Als er mit Exzellenz von Billing im Winterlager war, war er sehr nervös, jedoch er wiederholt seine Selbstbeherrschung verlor. Er lebte allerdings mit Exzellenz nicht gut gefahren zu haben. Der folgende Zeuge ist Gutachter v. Saale als Köchling in Meiningen. Er hat mit Herrn v. Göben die Schule besucht. Göben hat über den Durchsicht hinaus gesehen. Er war ein durchaus vornehmer anständiger Charakter. - V. Göben: Hat sich nicht manchmal eine Scene ereignet. - Zeuge: Ich weiß nur, daß er einmal erregt zu mir kam und sagte: Mir ist eine dumme Geschichte passiert, ich habe da einen Kerl wirklich angegriffen, der sein Kind mißhandelte. Er war dabei in Uniform. - V. Göben: Was wissen Sie uns sonst noch zu sagen? - Zeuge: Ich habe auch gehört, daß er ein paar mal Bekannten mit Geld ausahl und seinen Wert in Berlin unterjüht hat. Dem Kammerling ging es sehr schlecht. Als ich später die Mutter des Herrn v. Göben fragte, ob er einen letzten Wunsch geäußert habe, erwiderte sie, er erwarde von seinen alten Kameraden, daß sie seinem Berliner Wert auf Geht ein Unter-kommen verschaffen, damit er seine schwänkende Geldbedürftigkeit löste. - V. Göben: Das ist doch ein sehr schöner Charakterzug von ihm. Was wissen Sie von dem Duell in Hannover? - Zeuge: Nur was ich davon gehört habe. - V. Göben: Sie haben nicht gemerkt, daß er zu Wädens schick. - Zeuge: Nein, das müßte Herr v. Göben wissen. - V. Göben: Salzman: Als Hauptmann oder Leutnant soll er einem anderen Schüler, der mit ihm um die Gunst des letzten Höheren Tochter kämpfte, eine brennende Lampe an den Kopf geworfen haben. - Zeuge: Das weiß ich nicht. - Der nächste Zeuge Hauptmann v. Jell (Witten) war in den Jahren 1901 bis 1906 auf der Kriegesakademie, während Göben im Generalliste befähigt war. Er betandet: Ich war im Intim mit Herrn von Göben, daß wir keine Geheimnisse hatten, und daß er durch-gangig war, was ich von ihm verlangte. Außerdem war er durchsichtig. - V. Göben: Es soll überhaupt eine Schmäde von ihm gewesen sein, daß er zu jeder Zeit hilfsbereit sein wollte. - Zeuge: Ja, doch drängte er sich nie auf. Er half nur, wenn man es von ihm verlangte, dann aber entschieden, freundschaftlich und ohne Nebenabsichten. - V. Göben: Er sollte eine phantastische Art gehabt haben, zu erzählen. - Zeuge: Was man einen guten Erzähler nennt, war er wohl nicht; er hat nicht zensuriert. - V. Göben: Wissen Sie, daß Göben unter den Kameraden den Spitznamen 'der Wösch' hatte. - Zeuge: Nein. - V. Göben: War er ein Schläger? - Zeuge: Niemand. - V. Göben: Es ist doch auffällig, daß alle alten Kameraden nur gutes über Herrn v. Göben zu berichten wissen. Dagegen sagte der Chef des Generallistes das 7. Armeekorps in Münster: Göben wäre lach im Dienst gewesen und er hätte das darauf zurückgeführt, daß er sich zu viel mit Frauenzimmern abgab. Gerade in Münster hat eine Herzensoffene gepflegt, und da hätte für Herr v. Göben die geringste Veranlassung vorgelegen, zum Schläger zu werden. - V. Göben: An was ist das Verhältnis in Münster geknüpft. - Zeuge: Ich glaube, an der Religion. Die Absicht, sich zu verloben, hat er nicht direkt geäußert. - R. M. Salzman: Warum ging er in den Burenkrieg? - Zeuge: Soviel mir erinnerlich ist, fragte ich ihn, ob er aus Begeisterung für die Buren hinginge. Er sagte: Nein, vielmehr aus Haß gegen die Engländer.

Erster Staatsanwalt: Im Wädensungen vorübergehen, müßte ich noch feststellen, daß mir sofort nach der Mordtat von der Militärbehörde dauern über die Untersuchung in Kenntnis gesetzt worden sind. - V. Göben: Ich möchte auch darauf hinweisen. Kriminalkommissar Wannowski hat gegen eine Bemerkung herausgehört, die ich sofort abschnitt über die erst. Nicht-benennung der Frau v. Schönefeld. Ich stelle den Berichterstatter gern die Akten zur Verfügung, aus denen sofort zu ersehen ist, daß unsere Akten damit anfangen, daß wir alsobald von der Be-zugnahme des Herrn v. Göben Kenntnis erhielten. Erster Staats-anwalt: Wie betonen nochmals, daß unsere Untersuchung sofort Fund in Sound mit der der Militärbehörde geführt wurde. - Auf weiteres Verlangen des Zeuge: Herr v. Göben hat mit einmal gesagt: Die einzige Frau, die ich heiraten möchte, ist die Frau eines Freundes, und Sie verstehen wohl, daß die Sache damit für mich erledigt ist. - Zeuge Hauptmann v. Oberdied kannte Herrn v. Göben seit 1891. Ich habe ihn stets für einen durchaus anständigen Charakter gehalten und war daher ganz konstant, ich sah ihn, daß er in manchen Punkten ein Diktator gewesen sei, ich kann aber nur sagen, er war auf der anderen Seite seinen Freunden durchaus zugänglich. Ich muß es aber ganz entschieden betonen, daß er Wädensbekanntnissen hatte oder ihnen nach-tief. - V. Göben: Von einer anormalen Veranlagung haben Sie nichts gemerkt? - Zeuge: Nein, davon habe ich nie etwas be-merkt; wohl aber weiß ich, daß er gern mit Kindern spielte und der Freund aller Kinder in den Familien war. Aber den Selbstzug und seine Erlebnis hat man alles aus ihm heraussehen müssen, er hat niemals damit rennomiert.

Zeuge Hauptmann A. D. Straßl-Charlottenburg kannte Herrn v. Göben aus früherer Zeit. Er hat mit ihm auch in Hannover zusammen gefahren. Herr v. Göben war ein vornehmer, anständiger Charakter, der allgemeines Vertrauen genoß. In allen Familien war er ein Freund der Kinder. In Lebenssachen war er sehr still und unerfahren. Er habe auch erklärt, er sei durch eine Jugenliebe enttäuscht worden und wolle keine andere mehr haben. - V. Göben: Was wissen Sie von dem Duell in Hannover? - Zeuge: Ich habe aus jenem Aufsehen den Eindruck gehabt, daß er in etwas zu ritterlicher Weise für eine Frau sich verlobt und daher in Konflikt kam. - V. Göben: Sie meinen also, daß das Duell wirklich stattfand. - Zeuge: Ja. - V. Göben: Herr v. Göben hat aber bei einer Vernehmung angegeben, daß davon keine Rede sein könne. - Zeuge: Nach seinen eigenen Angaben muß ich annehmen, daß doch wohl etwas vorgefallen ist. Er hat sogar erzählt, er hätte den betreffenden Herrn in den Kopf geschossen. - Justizrat Gellio: Es ist sehr bedauerlich, daß der Herr Zeuge nur aus Erzählungen hieron Kenntnis hat und daß Herr v. Göben diese Angaben später bestritten hat. - Erster Staats-anwalt: Herr Kriminalkommissar Wannowski bitte! noch eine Erklärung abgeben zu dürfen. - Zeuge Wannowski erklärt: In einer Zeitung finde ich eine Wiedergabe meiner gestrigen Aussage, die irrtümlich aufgelöst worden kann. Ich habe bei der Unternehmung mit Exzellenz Scotti, bei der auch Oberleutnant Tuppelowski zugegen war, Exzellenz Bericht er-stattet. Es ist niemals, wie ich unter meinem Eid ausdrücklich betonen möchte, mit einem Worte wieder damals noch bei einer anderen Mährerage davon die Rede gewesen, daß eine Teilnahme der Frau v. Schönefeld zu unterliehen hätte, um Skandal zu vermeiden. Das ist absolut ausgeschlossen. - R. M. v. Baha (zum Zeugen): Haben Sie damals nicht bemerkt, die Sache nicht in die Presse gelangen zu lassen, insbesondere nicht das Geheimnis Göbens? - Zeuge: Ja. Weil ich Skandal vermeiden wollte, habe ich mich für berechtigt gehalten, der Presse einfach die un-wahre Mitteilung zu machen, daß ich auf einer anderen Spur

wäre, obgleich Göben damals schon gestanden hatte. Als ich zurück-kam, las ich in den Zeitungen, ich sei ein Ignorant und alle die Feststellungen hätte Kriegsgerichtsrat Conradi gemacht. - Sach-verständiger Sanitätsrat Soltenhoff fragt den Zeugen, wann er Bericht bekommen habe, daß Göben gestirmt sei. - Zeuge: Am 31. Dezember, nach dem Geheimnis Göbens. - Sach-ver-ständiger Conradi wiederholt dann, daß er weder Göben noch die Ange-klagte zu beurlauben verurteilt habe. - Die Verhandlung wird dann mit Rücksicht darauf, daß die Geschworenen den Nachmittag für ihre Geschäfte freihaben wollen, auf Montag 10 Uhr vertagt.

Man rechne damit, daß die Beweisaufnahme am Donnerstag zu Ende gehen wird. Die Sachverständigen sollen am Freitag zu Wort kommen und die Wädensungen am Sonnabend erfolgen, so daß das Urteil Sonnabend abzu erwarten wäre.

Die Kosten des Prozesses.

Die Kosten der Verhandlung gegen Frau v. Schönefeld-Weber haben schon jetzt eine selbst für detarische Zwecke als colossus für deutsche Begriffe beträchtliche Höhe erreicht. Nicht allein ersieht man die Gebühren und Kosten für den vom Staat in Be-wegung gehaltenen Apparat, an Richterhöfen und anderen Beamten, Geschworenen und der kleinen Armes von Zeugen, die Gerichts-stelle vorläufig mit 350 Mark zu zahlen von dem Markt befehlet, es stellen aber besonders auch die der Angeklagten aus ihrer ausgelegten Vertretung entfallenden Unkosten fast ein faches Vermögen dar. Nach Mitteilungen von unterrichteter Seite erfährt die Verteidigung für die erste Verhandlungssitzung ein Paushonorar von 15000 Mark, für jede weitere Sitzung 8000 Mark. Hierzu treten die Aufwendungen der beteiligten Rechtsanwälte für Reisen, Aufenthalt in Allen-stein, Reisekosten, Schreibhilfen usw. So daß selbst bei nicht mehr allzulanger Dauer der Verhandlungen die Gesamtschuld der, auch ohne eine Verurteilung, der Angeklagten zur Last fallenden Aus-gaben leicht 50 000 Mark erreichen dürfte.

Strafkammer.

Halle a. S., 18. Juni.

Mehr Vorsicht beim Abgeben von Unterschriften.

Der idon mehrfach wegen Betruges vorbestrafter 37jährige Reisende Djalowski ist jetzt in Danzig, war im Jahre 1908 für eine Apparaturfabrik in Ludwigsburg, als Provisions-reisender tätig gewesen. Er sollte hauptsächlich Türkschiefer ver-treiben und mußte sich konfessionell verpflichten, monatlich min-destens 250 Stück abzugeben, widrigenfalls ihm von seinem Spen-donto, das auf 125 Mark pro Woche festgesetzt war, je 2 Mark für jeden weniger verkauften Türkschiefer abgezogen werden sollten. Es war ihm ausdrücklich unterlagt, Apparate kommissionsweise abzugeben.

Im Oktober 1908 bereite Djalowski Halle und Umgebung. Einen hiesigen halbblinden Tischlermeister, einen Klempnermeister in Cröllwitz und einen Zeugnismeister in Jörbig wählte er zu berehden, Befehlsscheine zu unterschreiben, während die Gefährlichen in dem Glauben waren, es handle sich nur um kommissionsweise Uebernahme oder logenante Betretung. Leider haben alle drei unvorsichtig ihre Unterschrift get, ohne sich vorher den Inhalt des Scheines durchgesehen zu haben.

Am Tag den Betrag zu erledigen, bette Djalowski während des Unterzuges seine Sand über den Bemerk: 'Befehlsschein' unter dem Betragen, er wolle den Betrag haben, damit er sich nicht verpflichten müßte, sondern die Dürpierten, daß sie ohne Wissen und Willen sich beteiligt hatten, der Erzählung 6 Stück, der Hallener 12 Stück, der Jörbiger 24 Stück. Der Hallener ent-deckte den Betrag noch in Anwesenheit des Reisenden; dieser ver-suchte sich aber trotz alles Dringens nicht dazu, die Bestellung rück-gängig zu machen. Es kam zu einer lehr tüchtigen Scene, in deren Verlaufe der Reisende sogar polizeiliche Hilfe requirierte, um seine Restlosigkeit zurückzuführen.

Die Ludwigsburger Firma ging in der Annahme, es handle sich tatsächlich um feste Bestellungen, gegen die drei Meister vor. Der Jörbiger schenkte 'Schweinefleisch' und nahm die 24 Türkschiefer für etwa 500 Mark, obwohl er keinen Absatz dafür hat. Gegen den Hallener nahm die Firma ihre Forderung zurück, gegen den Erzähl-er schenkte eine Zinnsäge, die bis zur Erledigung des gegen Djalowski eingeleiteten Strafverfahrens ausgelegt worden ist. Djalowski soll noch eine große Anzahl anderer Handwerksmeister in hiesiger Gegend getuschelt haben; doch sind die Geschädigten nicht gegen ihn vorgegangen, weil sie nicht gern mit dem Gericht zu tun haben mochten.

Auch in den drei zur Anzeige gekommenen Fällen ist keine Strafverfolgung erst auf Betreiben der hiesigen Hand-werkskammer erfolgt. Dieser lag daran, durch öffentliche Verhandlung über die Betrugsfälle den Handwerksmeistern eine Warnung zugehen zu lassen, bei Abgabe ihrer Unterschriften künftig vorsichtiger zu sein, als das leider vielfach noch zu geschehen pflegt.

Djalowski betritt vor Gericht, betrügerisch verfahren zu sein. Der Verkauf betragter Apparate ist äußerst schmerz; die Jährten selber trieben in diesem schwierigen Geschäft viel Schwindel durch falsche Anpreisungen. Die Straf-tammer fand das betrügerische Verfahren des Angeklagten gegen seine aglole Handwerksmeister sehr verwerflich und beurteilte ihn zu einem Jahre Gefängnis nebst drei Jahren Ehr-verlust.

Die englische Gräfin.

Eine wegen Betruges schon vielfach vorbestrafter 27jährige Verkäuferin aus Dresden hatte im vergangenen Jahre von einem Rittmeister aus Salzwedel durch einen Drohbrief 500 Mark zu er-zurren gesucht. In einem Telegramm an einer hiesigen Ingenieure hatte sie sich als Gräfin Hedderhoff unterzeichnet und soll ihn unter diesem vornehmen Namen um 750 Mark betrogen haben.

Doch wurde sie von dem Anklage des Betruges freigesprochen. Wegen schwerer Urkundenfälschung und verführerischer Erpressung er-hielt sie drei Monate und eine Woche Gefängnis, die durch die Unterlassungshaft für verübt erklärt wurden.

Für die ganze Dauer der mehrwöchentlichen Beweisaufnahme war die Defensivität wegen Führung der Sittlichkeit ausge-schlossen.

Noch ein Demonstrant.

Der Wädner Dreher Karl Deudee hat am hier heute am Abend des 18. März auf dem Paradeplatze gelegentlich einer sozialdemo-kratrischen Rechtsdemonstration der Aufforderung, sich zu ent-fernen, nicht rechtzeitig Folge geleistet. Wegen Auftrages wurde er zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

